

Der Abtretungsvertrag

Die Abtretung bezeichnet im deutschen Recht die Übertragung einer Forderung von einem Gläubiger auf einen neuen Gläubiger. Sie erfolgt üblicherweise durch einen Abtretungsvertrag.

Durch die Abtretung verliert der Zedent sämtliche Rechte an der Forderung, während der Zessionar sämtliche Rechte, inklusive der Nebenrechte erlangt.

Die Abtretung dient üblicherweise dem Zweck, eine eigene Schuld zu erfüllen (Beispiel: A hat Anspruch auf Zahlung von 5.000,00 EUR gegen B, B hat einen Anspruch gegen C auf Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von 5.000,00 EUR. Um seinen Anspruch gegenüber A zu erfüllen, tritt B seinen Anspruch in Höhe von 5.000,00 EUR gegen C an den A ab).

Ein weiterer Anwendungsbereich ist die Sicherungsabtretung. Hier erfolgt die Abtretung zur Sicherung eines Anspruches (Beispiel wie eben, B tritt jedoch seine Forderung gegen C unter der Bedingung ab, dass A den C nur dann in Anspruch nehmen kann, wenn B seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt.). Die Abtretung stellt damit also auch ein Mittel der Kreditsicherung dar.

Das vorliegende Muster einer Abtretung enthält die wesentlichen regelungsbedürftigen Inhalte und ist insofern für eine Verwendung im geschäftlichen Verkehr geeignet. Gleichwohl ergeben sich aufgrund der Umstände des jeweiligen Einzelfalls Probleme, die bei der Erstellung eines Mustervertrages nicht berücksichtigt werden können. Daher kann dieses Muster die Beratung durch einen Rechtsanwalt nicht ersetzen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass aufgrund von Änderungen der Gesetzeslage und/oder der einschlägigen Rechtsprechung die Regelungen dieses Mustervertrages ihre Aktualität und Verwendbarkeit einbüßen können. Der vorliegende Mustervertrag wird mit freundlicher Genehmigung der [SkanLaw Rechtsanwaltsgesellschaft](#) zur Verfügung gestellt. Diese übernimmt jedoch für Schäden, die aus der Verwendung dieses Vertrages resultieren, keine Haftung.

Impressum:	
Verfasser des Vertrages:	RA Alexander Busch, Skanlaw Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Stand der Bearbeitung:	Dezember 2011

Abtretungsvertrag

Zwischen

... (Name, ggf. Firma, Anschrift)

- nachfolgend Zedent -

und

... (Name, ggf. Firma, Anschrift)

- nachfolgend Zessionar -

wird folgender Abtretungsvertrag geschlossen:

§1 Gegenstand

- (1) Der Zedent ist Inhaber eines Anspruchs aus einem ... (Art des Vertrages, bspw. Kaufvertrag, Darlehensvertrag etc.) über ... (Gegenstand des Vertrages) gegen ... (Name des Drittschuldners, exakt bezeichnet). Die Höhe des Anspruches beträgt ... EUR.
- (2) Außerdem haben Zedent und Zessionar einen ... (Art des Vertrages) am ... (Datum) geschlossen. Aus diesem hat Zessionar gegen den Zedenten einen Anspruch in Höhe von ... EUR.
- (3) Zur Erfüllung des Anspruches gemäß Abs. 2 tritt der Zedent die gemäß Abs. 1 bezeichnete Forderung an den Zessionar ab. Dieser nimmt die Abtretung an.
- (4) Der Zedent fertigt für den Zessionar eine Abtretungsurkunde aus, um die Leistung des Drittschuldners an den Zessionar gemäß § 410 Abs. 1 S. 1 BGB zu ermöglichen.

§ 2 Zusicherung

Der Zedent sichert dem Zessionar zu, dass die unter § 1 Abs. 1 bezeichnete Forderung tatsächlich und in voller Höhe besteht und dass er bezüglich dieser Forderung außerdem uneingeschränkt Verfügungsberechtigt ist.

§ 3 Sicherheiten und sonstige Rechte

Alle akzessorischen Sicherheiten sowie die Rechte aus dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis gemäß § 1 Abs. 1 gehen mit der Abtretung auf den Zessionar über.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Auf Anforderung des Zessionars hat ihm der Zedent alle Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen, welche zur Prüfung und Geltendmachung des gemäß § 1 Abs. 1 abgetretenen Anspruchs notwendig sind.
- (2) Weitere Abreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung über den Verzicht auf Schriftform.
- (3) Soweit eine Abrede dieses Vertrages unwirksam ist oder wird oder undurchführbar ist oder wird, so hat dies auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Die Parteien haben in einem solchen Fall die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der betroffenen Klausel wirtschaftlich und rechtlich weitestgehend entspricht.

(Ort, Datum, Unterschrift der Parteien)